

Aquatische Neobiota

Als aquatische Neobiota werden gebietsfremde Tiere und Pflanzen in Gewässern bezeichnet. Verbreiten sie sich invasiv, werden sie zum Problem. Sind die im Wasser lebenden invasiven Tieren und Pflanzen erst einmal in einem Gewässer angekommen, können sie kaum noch entfernt oder eingedämmt werden. Solche invasiven Neobiota kommen auch in unseren Gewässern vor.

Einige invasive Neobiota in Gewässern richten grosse Schäden an. Invasive Muschelarten wie die Körbchen- oder Quaggamuschel können Wasserleitungssysteme oder Bootsmotoren verstopfen. Auch Krankheiten, die mit invasiven Tieren eingeschleppt werden, können grosse Schäden verursachen. Daher ist es wichtig, dass Quaggamuschel, Schwarzmundgrundel und Co. nicht in weitere Gewässer verschleppt werden.

Helfen Sie mit, die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten in unseren Gewässern zu verhindern!

Bei Freizeitaktivitäten wie Fischen, Baden oder Wassersport (Segeln, Paddeln, Tauchen oder Motorboot fahren) können unbeabsichtigt gebietsfremde Arten aus anderen Gewässern eingeschleppt werden, wenn diese an Booten, Schwimmhilfen, Neopren- und Badekleidern oder Ausrüstungsgegenständen haften bleiben und mittransportiert werden. Auch im Wasser, das sich im Bootsrumph sammelt oder in Wasserrückständen in der Ausrüstung können von Auge kaum sichtbare Lebewesen mitreisen (z. B. Larven von Muscheln). Boote und Ausrüstungen müssen darum direkt nach dem Auswassern sorgfältig gereinigt und gut getrocknet werden, wenn sie in verschiedenen Seen oder Flüssen verwendet werden.

Mit folgenden Regeln leisten Sie einen Beitrag zum Schutz unserer Gewässer vor gebietsfremden Arten:

1. Kontrollieren Sie Bootsrumph, Wassersport- und Fischereigeräte, Motor, Taue und Anker auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.
2. Reinigen Sie sämtliches Material gründlich mit Wasser (wenn möglich mit heissem Wasser). Boote möglichst mit Hochdruckreiniger reinigen. Die Reinigung muss auf einem Platz mit Anschluss an die Kanalisation durchgeführt werden. Lassen Sie Bilgen- und Restwasser direkt am Ursprungsgewässer vollständig ab.
3. Lassen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer vollständig trocknen.

[Flyer Vorsicht binde Passagiere](#)

Kein Freisetzen aus Aquarien und Gartenteichen

Tiere, Pflanzen und Wasser aus Aquarien oder Gartenteichen gehören nicht in unsere Gewässer. Wer sie in die freie Natur aussetzt, kann damit grossen Schaden anrichten und macht sich strafbar. Immer wieder kommt es vor, dass sich Menschen ihrer Aquarien und Gartenteiche entledigen, indem sie Tiere oder Pflanzen in Bächen, Flüssen oder Weihern entsorgen. Die Mehrheit der Aquarien- und Gartenteichlebewesen kann in unseren Gewässern nicht überleben. Jener kleine Teil, der sich zu etablieren vermag, kann als invasive Art grosse Schäden anrichten. Ausgesetzte Goldfische oder Rotwangen-Schmuckschildkröten fressen beispielsweise ganze Weiher leer und bedrohen damit seltene Amphibien- und Insektenarten.

Wer seine Heimtiere nicht mehr behalten kann, sollte ein anderes geeignetes und sicheres Zuhause suchen oder sich an eine Auffangstation wenden.

[Flyer - Unsere Gewässer sind keine Aquarien](#)

[Übersicht Auffangstationen für Zier- und Teichfische](#)

Weitere Informationen:

[Aquatische Neobiota - Amt für Umwelt](#)

[Aquatische Neozoen - Übersicht](#)

[Aquatische Neozoen im Bodensee](#)

Zuständige Abteilung

[Umwelt und Energie](#)